

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 58 (1996)
Heft: 1

Artikel: Charles Neuhaus (1796-1849) : Bieler Unternehmer und Berner Politiker : eine Biographie
Autor: Ludi, Regula
Kapitel: 4: Der Revolutionär von 1830/31
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gierungsstatthalter des neugeschaffenen Amtsbezirks Biel ernannt. Alexander Schöni sass während der Regenerationszeit im Grossen Rat und war zugleich Gerichtspräsident von Biel.

Ähnlich wie in Burgdorf der Familienclan der Schnell den Ton angab, rekrutierten sich die Träger der freisinnigen Bewegung in Biel aus einem verwandtschaftlich und freundschaftlich eng verbundenen Kreis von gebildeten und unternehmerisch tätigen Männern. Die verwandtschaftliche Verflechtung des führenden Bieler Bürgertums prägte, quasi als Strukturprinzip, nicht nur die industrielle Entwicklung der Stadt – die tonangebenden Familien Verdan, Neuhaus, Blösch und Schwab waren an allen grösseren wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt. In scheinbarem Widerspruch zum bürgerlichen Kult um den Individualismus war die Familie mitsamt ihrem verwandtschaftlichen Beziehungsnetz auch eine Voraussetzung für den Erfolg in der Politik. Da die politischen Vereine erst im Verlauf der Regenerationszeit entstanden, ersetzte die Verwandtschaft weitgehend die noch nicht existierenden Parteien.

Vermittelt durch Cäsar und Eduard Blösch, pflegte das Bieler Bürgertum auch früh schon Beziehungen zu den Burgdorfer Liberalen. Der spätere konservative Regierungsrat Eduard Blösch arbeitete seit 1830 in Burgdorf beim Stadtschreiber Johann Ludwig Schnell, dem ältesten Bruder der berühmten Politiker Karl und Hans Schnell.³⁸ Blösch nahm regelmässig an den Versammlungen der Liberalen teil und unterrichtete seinen Bruder Cäsar jeweils über die aktuellen Debatten in Burgdorf. So vernahmen die Bieler Liberalen aus erster Hand, was ihnen die Regierung mit der Pressezensur vorenthielt.

4. Der Revolutionär von 1830/31

Die liberale Bewegung im Kanton Bern

«1830. La Suisse, terre de liberté, ne pouvait manquer de s'éveiller au bruit du canon de Juillet. [...] Dans le Canton de Berne, en 1830, le désir d'un changement dans l'organisation sociale était légitime, non pas que l'on eût à se plaindre du gouvernement, il administrait au contraire avec douceur, mais il n'y avait point de vie politique; la liberté de la presse n'existait pas, la faible part donnée au pays dans la représentation nationale ne pouvait lui suffire, on ne jouissait pas même du droit de pétition, et si le peuple n'avait pas eu à souffrir d'actes de despotisme, c'était là simplement une circonstance heureuse, ce n'était pas un droit écrit, une garantie pour l'avenir.»³⁹ So schildert Charles Neuhaus in seinen Erinnerungen die Zustände im Kanton Bern vor 1830: Die Regierung verwaltete das Land mit Umsicht und Klugheit, doch sie liess jedes Aufkommen eines politischen Lebens im Keime ersticken. Es herrschten jene Verhältnisse, welche

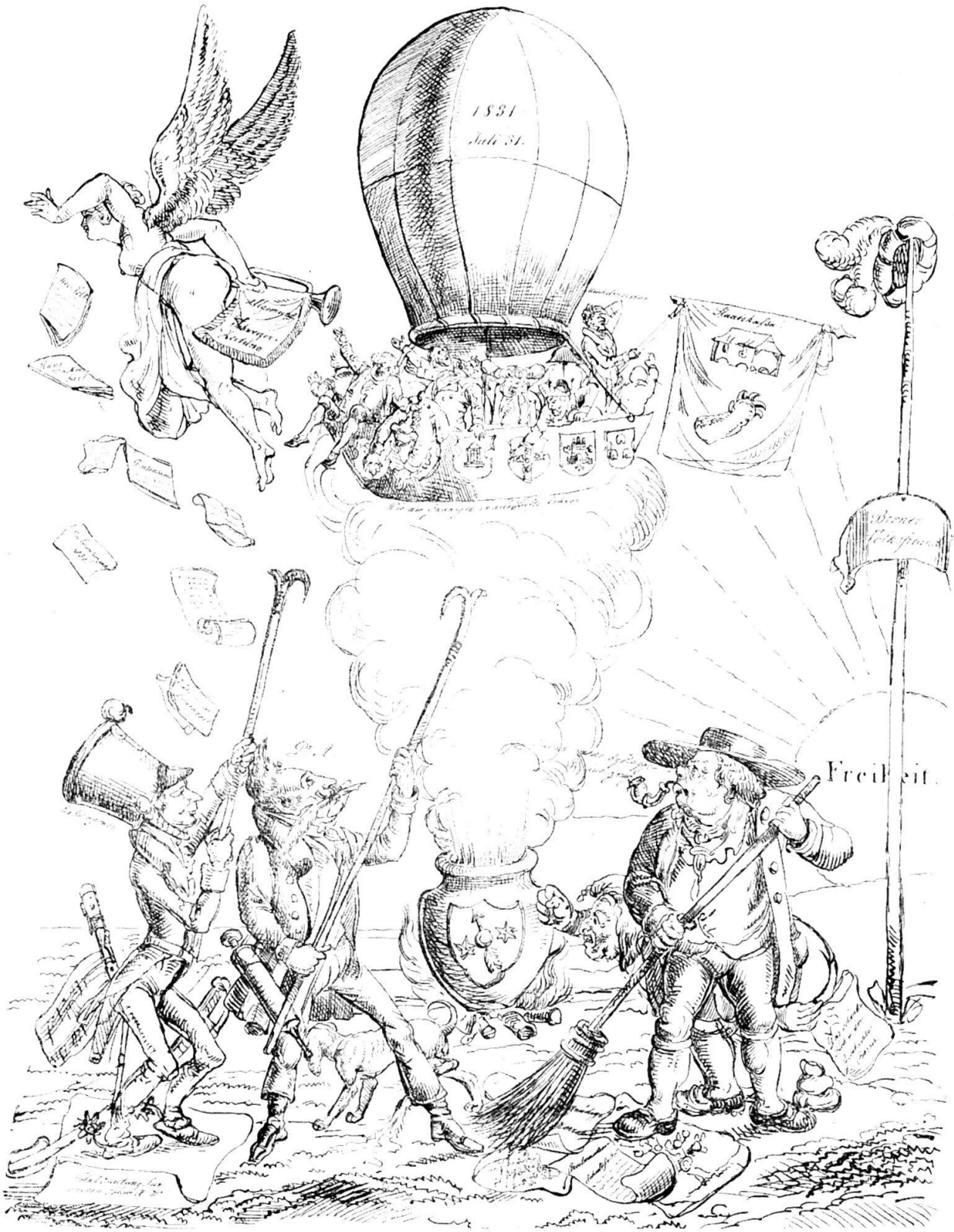
ein Chronist der Regenerationszeit als eine «mit republikanischen Bezeichnungen überfirnisste Unterthanenschaft» charakterisierte.⁴⁰

Seit der Restauration von 1815, als im Anschluss an den Wiener Kongress die vorrevolutionären Verhältnisse weitgehend wiederhergestellt wurden, bestimmte in Bern eine Oligarchie von einflussreichen Patrizierfamilien das politische Geschehen. Der Grosse Rat setzte sich aus 200 Abgeordneten der Stadt Bern und lediglich 99 Vertretern der Landschaft zusammen. Viele Ämter wurden auf Lebenszeit vergeben und wie ehemals als Vorrechte bestimmter Familien behandelt. Zwar gab die patrizische Verwaltung den Untertanen, wie auch Neuhaus eingestehen muss, wenig Anlass zu Klagen. Sie war konservativ, auf die Bewahrung der alten Zustände ausgerichtet, bemühte sich um Ausgleich und Vermittlung, bedrückte die Steuerpflichtigen nicht mit unerträglichen Lasten, und es gelang ihr dennoch, einen beachtlichen Staatsschatz zu äufnen. Lange erfreute sich das patrizische Regiment einer wenig angefochtenen Popularität. Den in ihrem Denken und Handeln noch stark in den sozialen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts verwurzelten Staatsmännern blieben allerdings viele wirtschaftliche und soziale Entwicklungen der 1820er Jahre fremd. Zu spät erkannten sie, dass in den Landstädten ein tüchtiges und ehrgeiziges Bürgertum herangewachsen war, das sich nicht mehr allein mit guter Staatsverwaltung zufrieden gab, sondern am politischen Leben partizipieren wollte. Es entging ihrer Aufmerksamkeit, dass sich die Wirtschaft rascher entwickelte, dass hier und dort industrielle Betriebe und grössere Unternehmen entstanden, die sich nach der Befreiung von handelshemmenden Zöllen sehnten. Und es blieb vielen konservativen Patriziern unverständlich, dass die aufstrebenden, gebildeten Bürger nach freier Meinungsäusserung verlangten, dass sie soziale und politische Zustände öffentlich – in Vereinen, in der Presse und schliesslich auch im Parlament – zu diskutieren wünschten.

«Darstellungen aus dem Leben». Karikatur zur Volksabstimmung vom 31. Juli 1831 über die neue Verfassung. Staatsarchiv Bern, T.C. 456.

Die alte patrizische Elite – zum Teil mit Zopfsperücken und nach der Mode des 18. Jahrhunderts gekleidet – fliegt im Ballon himmelwärts, angetrieben von heissem Dampf, der einem Kochtopf mit dem Wappen der Schnell entsteigt. Auf der linken Seite des Bildes versuchen Anhänger der alten Regierung vergeblich, die Patrizier mit Enterhaken wieder auf die Erde zurückzuholen. Beim Soldat mit dem hohen Hut handelt es sich um einen «Roten», einen aus französischen Diensten entlassenen Söldner, der Mann mit der Feder im Mund ist Dr. Albrecht, der Redaktor der reaktionären Allgemeinen Schweizer Zeitung, die links oben als wegfliegende Frau dargestellt ist. Im Lichte der aufgehenden Freiheit beobachten auf der rechten Seite der Karikatur zwei ländlich gekleidete Bürger das Geschehen. Der eine kehrt Mandate der «gnädigen Herren» und patrizische Genealogien zusammen, während der andere sich mit einer alten Urkunde den Hintern wischt und drohend die Faust gegen die Patrizierfreunde erhebt. Auf ihrer Seite steht ein Freiheitsbaum, beschriftet mit «Berner Volksfreund», dem Namen der liberalen Burgdorfer Zeitung.

Darstellungen aus dem Leben.



Gewiss versuchte die bernische Restaurationsregierung Zugeständnisse an den sozialen Wandel zu machen. Beispielsweise liess sie in den 20er Jahren das veraltete und lückenhafte Zivilrecht kodifizieren und betraute mit dieser Aufgabe Samuel Schnell⁴¹, Rechtsprofessor an der Akademie in Bern und seit 1814 als Landabgeordneter Mitglied im Grossen Rat. Das neue Zivilrecht entsprach den bürgerlichen Bedürfnissen und brachte verschiedene Erleichterungen im Geschäftsverkehr. Auch duldete die Regierung innerhalb gewisser Schranken das Aufkommen einer Vereinskultur. Liberales Gedankengut und die Idee der nationalen Einigung der Eidgenossenschaft lebten auch in der Restaurationszeit in gemeinnützigen Organisationen, Schützenvereinen und nationalen Gesellschaften weiter. Die freisinnige Presse, vor allem die Neue Zürcher Zeitung und die Appenzeller Zeitung, fand in gebildeten und aufgeklärten Kreisen eine wachsende Leserschaft. Freilich glaubte das patrizische Regiment noch 1830, den Kanton Bern vor einer Infektion mit liberalem Gedankengut schützen zu können. Es schob der wachsenden Verbreitung freisinniger Zeitungen mit einer Verschärfung der Zensur, mit dem Verbot der liberalen Blätter einen Riegel und versuchte, mit einem eigenen Presseerzeugnis die öffentliche Meinung zu manipulieren.⁴² Für eine Stabilisierung der Machtverhältnisse war es allerdings zu spät. In Burgdorf und im Jura gährte es bereits, und tatsächlich war die Julirevolution in Frankreich 1830 das Ereignis, das der liberalen Bewegung im Kanton Bern den Mut gab, an die Öffentlichkeit zu treten und ihre Forderungen an die Regierung zu richten.⁴³

Die Brüder Schnell von Burgdorf waren damals die bekanntesten und auch die forschesten Exponenten des bernischen Freisinns. In den späten 20er Jahren hatten sie ein Beziehungsnetz von Gesinnungsfreunden geknüpft, das den ganzen Kanton umspannte. Die liberalen Männer stammten vorwiegend aus dem gebildeten, kleinstädtischen Bürgertum, doch auch die nichtpatrizischen Bürger der Stadt Bern bekundeten ihre Sympathien mit dem Freisinn. Seit dem Herbst 1830 fanden vielerorts Volksversammlungen statt. Auch in Biel traten die Anhänger einer Reform zusammen, um die politischen Zustände im Kanton und in der Stadt zu debattieren. Sie verlangten an erster Stelle die Garantie der Rechte der Stadt Biel und befassten sich mit Fragen der Burgergutsverwaltung, während die Forderung nach einer demokratisch gewählten Volksvertretung im Kanton erst am Rande erwähnt wurde. In diesem Zusammenhang tauchte erstmals der Name Charles Neuhaus in der Öffentlichkeit auf: Er soll eine am 19. Oktober 1831 abgehaltene Versammlung geleitet haben.⁴⁴

Auf den Winter hin überstürzten sich die Ereignisse. Die Gemeinde Burgdorf hatte in einer Bittschrift an die Regierung die Frage gestellt, in welcher Form Petitionen für eine Verfassungsreform eingereicht werden könnten. Die Regierung war gespalten: Eine reformfreundliche Fraktion scharte sich um den Schultheissen von Wattenwyl⁴⁵, während die reformfeindlichen Kräfte noch die Oberhand behielten und das Anliegen der Burgdorfer zurückwiesen. Der

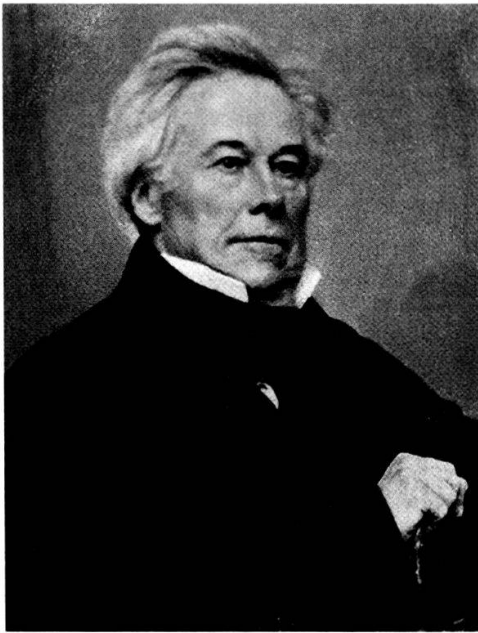
Kleine Rat erklärte damals kategorisch alle politischen Petitionen als gesetzeswidrig. Dieser Entscheid, fern davon, die Forderungen nach einer Verfassungsrevision zum Schweigen zu bringen, schürte die Unzufriedenheit im ganzen Staatsgebiet. Eine Versammlung, zu der die Brüder Schnell auf den 3. Dezember in Burgdorf aufgerufen hatten, fand überraschend starken Zulauf aus verschiedenen Kantonsteilen. Drei Tage später, am 6. Dezember, beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung, Petitionen entgegenzunehmen und eine spezielle Kommission unter dem Vorsitz des Schultheissen von Wattenwyl einzusetzen. Diese Standeskommission erhielt den Auftrag, sich mit den Volkswünschen zu befassen.

Dennoch hielt die Nervosität an. Die alte Ordnung hatte das Vertrauen und die Unterstützung der Bevölkerung verloren. Viele befürchteten, die konservativen Kräfte der Regierung würden in letzter Minute die Reformbereitschaft abblocken und entlassene Schweizer Söldner aus Frankreich, sogenannte «Rote», anwerben, um sie gegen die eigenen Untertanen einzusetzen. Vielerorts drohte deswegen die Anarchie auszubrechen: «Der Staat war in völliger Auflösung; überall Thumult, Verwirrung und partikuläre Sorge bald für Angriff, bald für Abwehr, Ausschaffung von Pulver- und Bleivorräthen, Errichtung von Bürgergarden. Da und dort stiegen die unentbehrlichen Freiheitsbäume aus dem Boden, das letztere anfangs Jahres im Oberamte Nidau, unmittelbar vor den Häusern der Regierungsbeamten. Die befohlene Wegräumung unterblieb, abgesandter Exekutionsmannschaft antwortete die Sturmglöcke, die bald einige hundert bewaffneter Bürger nach Nidau zusammengehult hatte, die Truppen mussten weichen.»⁴⁶

Am 10. Januar 1831 fand eine grosse Volksversammlung in der Kirche von Münsingen statt. Hans Schnell leitete die Diskussion, und sein Bruder Karl warf dort erstmals öffentlich die Forderung nach einem Verfassungsrat auf. Zusammen mit Eduard Blösch nahm auch Charles Neuhaus an dem Ereignis teil, das den weiteren Verlauf der Entwicklung im Kanton bestimmte. Die Revolution war nun nicht mehr zu bremsen. Wie Neuhaus schreibt, habe die Forderung Karl Schnells in Bern grosse Aufregung hervorgerufen.⁴⁷ Mittlerweile war das Schicksal der alten Regierung besiegelt, und sie verkündete am 13. Januar ihre Bereitschaft zum Rücktritt.

Neuhaus' Einstieg in die Politik

Um die Jahreswende traten überall Bürgerversammlungen zusammen, um Bittschriften an die Standeskommission abzufassen. Die intellektuellen Führer der Liberalen bemühten sich, der Petitionsbewegung eine klare Gestalt zu geben, um zu verhindern, dass sich eine Flut von ungeordneten Beschwerden und widersprüchlichen Eingaben über die Regierung ergiesse. Karl Schnell veröffentlichte



Hans Schnell (1793–1865).
Photographic. Staatsarchiv Bern, T.B. 965.

Die volkstümlichen Burgdorfer Politiker Karl und Hans Schnell verkörperten den liberalen Umschwung im Kanton Bern und bestimmten in der ersten Phase der Regeneration das politische Geschehen. Der Jurist Karl Schnell hatte schon in den 1820er Jahren als Anwalt der Landbevölkerung grosse Beliebtheit erworben. 1830 kritisierte er öffentlich die alte Regierung. Seine polemischen Artikel publizierte er in der Appenzeller Zeitung, bevor er 1831, nach der Aufhebung der Pressezensur, den Berner Volksfreund gründete. Als Journalist und später als Parlamentarier führte Karl Schnell einen erbitterten Kampf gegen das Patriziat. Hans Schnell, Professor für Naturgeschichte und Botanik, profilierte sich vor allem als Volksredner. Er leitete die Münsinger Versammlung vom 10. Januar 1831 und vermochte

einen Leitfaden für die Volkswünsche, der vor allem die liberalen Verfassungsprinzipien hervorhob. Auch für Charles Neuhaus war nun der Zeitpunkt gekommen, im öffentlichen Leben eine aktive Rolle zu spielen. Besorgt um die innere Ruhe und Ordnung und aus Furcht, die Reformbereitschaft der Regierung könnte destruktive Kräfte entfesseln, die ihrerseits wiederum Repressionen seitens der Behörden provozieren würden, versuchte er die politischen Strömungen zu kanalisieren. Wie Karl Schnell war es ihm ein Anliegen, dass die Reformwünsche in verständlicher und verwirklichter Form eingereicht würden: «Il importait que le gouvernement ne fût pas accablé d'une foule de demandes incohérentes, inadmissibles, contradictoires, et ne trouvât pas dans cette incohérence même un motif de tout refuser; il fallait s'entendre sur un certain nombre de points fondamentaux, pour servir de base à une nouvelle organisation sociale et ces points une fois déterminés, toutes les parties du pays devaient les réclamer en même temps.»⁴⁸

Mit seinen politischen Gesinnungsgenossen – namentlich erwähnt er seine Schwäger Albert Verdan und Alexandre Neuhaus-Verdan sowie Emmanuel



Karl Schnell (1786–1841).
Lithographie. Staatsarchiv Bern, T.B. 633.

das Publikum für die Reformforderungen zu begeistern. Nach dem liberalen Umschwung dominierten die Brüder Schnell den Grossen Rat. Lange gaben sie in eidgenössischen und aussenpolitischen Fragen den Ton an, büssten aber gegen Ende der 30er Jahre ihre Popularität zusehends ein. 1838 legten sie nach einer parlamentarischen Niederlage in der Affäre um die Ausweisung des Prinzen Louis Napoléon überraschend ihre Ämter nieder. Karl Schnell fand 1841 ein tragisches Ende in der Aare. Hans Schnell kandidierte 1843 wieder für den Grossen Rat und schloss sich der liberalkonservativen Opposition gegen Neuhaus an. Es gelang ihm aber nicht mehr, seinen früheren Einfluss zurückzugewinnen.

Schwab und Cäsar Blösch – lud Neuhaus Abgesandte aus dem Seeland und aus dem Jura zu einer Versammlung nach Biel ein. Trotz schlechtem Wetter traten am 20. Dezember Männer aus der ganzen Umgebung zusammen. Da aus Furcht vor Repressalien niemand sich zu sehr exponieren wollte, sah sich Neuhaus entgegen seiner Absicht gezwungen, die Leitung der Versammlung zu übernehmen. Dieser öffentliche Auftritt hätte für ihn beinahe auch Konsequenzen gehabt: Ein anonymer Denunziant verzeigte ihn bei der Regierung, worauf konservative Vertreter im Grossen Rat seine Verhaftung verlangten. Die Regierung war damals aber bereits zur Einsicht gelangt, dass ein repressives Vorgehen höchstens die Situation verschärfen würde, nicht jedoch die Volksbewegung aufzuhalten vermochte, und verzichtete auf Verhaftungen.

Bei den Volksversammlungen Ende 1830 hatte Neuhaus die Erfahrung gemacht, dass vielen seiner Mitbürger die Grundbegriffe des politischen Denkens und der liberalen Staatsauffassung nicht vertraut waren. In der Überzeugung, dass die Volksaufklärung für den Aufbau des neuen Staates unerlässlich sei, dass der richtige Weg zum Fortschritt politische Bildung voraussetze, veröffentlichte

er zu Beginn des Jahres 1831 zwei Flugschriften, in welchen er die wichtigsten Begriffe der liberalen Verfassungslehre erläuterte: Eine Verfassung müsse die Grundrechte festschreiben, die staatlichen Gewalten sowohl begründen als auch beschränken und vor allem das Prinzip der Gewaltentrennung enthalten.⁴⁹ Als echter Freisinniger kämpfte Neuhaus für die Freiheit, die er in erster Linie als Schutz vor staatlichem Zwang und vor polizeilicher Willkür verstand. Wie die meisten Liberalen vertraute Neuhaus darauf, dass die Garantie der individuellen Freiheit und die Begrenzung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten am ehesten die wirtschaftliche Entwicklung zu begünstigen und den sozialen Fortschritt zu fördern vermögen. Doch auch die politischen und ideellen Freiheitsrechte, namentlich die Glaubens- und Lehrfreiheit, die Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit sowie das Recht zur freien Versammlung und Vereinsgründung, lagen ihm am Herzen.

Zugleich strebte Neuhaus innere Ordnung an. Es ist bezeichnend für den bürgerlichen Politiker, dass er die beiden anonym veröffentlichten Flugschriften mit «Un Ami de l'ordre et de la liberté» unterzeichnete. Obwohl selbst Anhänger eines individualistischen Freiheitsbegriffs, wollte Neuhaus den Freiheitsrechten in der Öffentlichkeit auch klare Schranken setzen: «Mais un droit n'est réel que lorsque son exercice ne nuit pas au *bon ordre* et ne blesse les droits d'aucun autre citoyen. Il y a des sacrifices que chaque honnête homme doit à la paix générale et à sa propre sûreté, car dans le désordre on peut tout perdre et au moins n'est-on jamais certain de voir respecter ses droits, même les plus importants. Si la liberté est un besoin pour l'homme qui a de l'élevation dans l'âme, l'ordre public, qui peut seul la lui garantir, ne lui est pas moins cher et précieux.»⁵⁰ Sein Ansinnen hatte eine ambivalente Bedeutung. Gewiss lag ihm die Volksaufklärung am Herzen, zugleich wollte er aber mit seinen bisweilen schulmeisterhaft anmutenden Belehrungen verhindern, dass die angestrebte Demokratisierung in eine ungezügelte Volksherrschaft ausarte.

Obwohl Neuhaus die Broschüren nicht mit Namen unterzeichnete, schien in der Öffentlichkeit kein Zweifel über die Identität des Autors zu bestehen. Die beiden Flugschriften, die von Emmanuel Schwab ins Deutsche übersetzt worden waren, fanden rasch Verbreitung und machten Neuhaus über die Umgebung von Biel hinaus bekannt. Sie riefen auch in der Presse ein Echo hervor. Das Patrizierblatt, die Neue Schweizer Zeitung, kritisierte im Februar die Publikationen mit scharfen Worten. Der Verfasser des Beitrags, nach Angaben von Charles Neuhaus soll es sich um den Schultheissen von Fischer gehandelt haben, beurteilte den Aufruf an das Bernervolk als einen Angriff auf die Regierung. Ausserdem warf er Neuhaus vor, dass dieser «sein Publikum auf eine so niedrige schülerhafte Stufe» stelle, dass es sich als Leser beleidigt fühle – ein Vorwurf, der in Anbetracht der schulmeisterlichen Belehrungen von Neuhaus nicht völlig aus der Luft gegriffen war.⁵¹

Das gesellschaftsphilosophische Denken von Neuhaus

Neuhaus war in seinem Denken stark in der französischen Aufklärung verwurzelt. Der intellektuellen Mode entsprechend, gehörte er in seiner Jugend zu den eifrigen und begeisterten Lesern von Jean-Jacques Rousseau, den er in seiner Privatkorrespondenz oft vertraulich «J. J.» nannte. Die Lektüre Rousseaus begleitete ihn aber auch in späteren Jahren. So berichtet er 1826 in einem Brief an Emmanuel Schwab, wie er abends seiner Frau aus dem Roman «Emile» vorgelesen habe.⁵² Dieser Erziehungsroman, der das pädagogische Programm der Aufklärung prägte, war eine der meistgelesenen Schriften des in bürgerlichen Kreisen sehr beliebten Autors. Viele Eltern benutzten den Roman als Handbuch der Kindererziehung, und wahrscheinlich haben sich auch Fanny und Charles Neuhaus, die zur Zeit der gemeinsamen Lektüre ihr erstes Kind erwarteten, bei der Erziehung stark an Rousseau orientiert. Die pädagogischen Interessen waren für das reformfreudige Bürgertum der Zeit typisch. Das autodidaktisch angeeignete Wissen gab Neuhaus das Rüstzeug für seine späteren politischen Aufgaben bei der Restrukturierung des bernischen Bildungswesens.

Ein ausführliches Verzeichnis seiner Bibliothek, das Neuhaus nach dem Rückzug aus der Öffentlichkeit angelegt hat, führt die Werke von Voltaire, Diderot und d'Alembert an. Mit Sicherheit hat Neuhaus auch die Klassiker des politischen und gesellschaftsphilosophischen Denkens des 18. und frühen 19. Jahrhunderts gelesen – so Montesquieu, die Protagonisten des Liberalismus John Locke und Adam Smith, diverse Verfassungsrechtler wie Abbé Sieyès, Pufendorf, den liberalen Demokratietheoretiker Tocqueville, oder den Utilitaristen Jeremy Bentham. Ausserdem beschäftigte er sich eingehend mit Kant und Hegel. Von seiner philosophischen Lektüre machte sich Neuhaus ausführliche Exzerpte, die er oft mit eigenen Gedanken, zuweilen auch mit längeren Essays, ergänzte. Seine Söhne publizierten diese Lesenotizen 1863 unter dem Titel «Pensées et fragments divers de Charles Neuhaus».

In seinen staatstheoretischen Vorstellungen vertrat Neuhaus weniger die radikal-demokratischen Ideen Rousseaus, sondern stand eher dem liberalen Konstitutionalismus von Benjamin Constant nahe, der für den westschweizerischen Freisinn prägend war.⁵³ Constants politisches Denken drehte sich um den Begriff der individuellen Freiheit, die er zum obersten Prinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens erhob. Zu ihrer Wahrung grenzte er die Volkssouveränität massiv ein. In seiner Verachtung der direkten Demokratie war er stark beeinflusst von den negativen Erfahrungen aus der jakobinischen Phase der französischen Revolution. Um einer ungezügelten Volksherrschaft vorzubeugen, entwickelte er die Theorie der Repräsentativdemokratie und wollte die Staatsbürgerrechte nur den besitzenden Männern gewähren. In der Wertschätzung der individuellen Freiheit folgte Neuhaus Constant, hingegen lehnte er dessen Einschränkungen des Wahlrechts auf die Besitzenden ab.

Stärker als viele Liberale der deutschen Schweiz, die die Begriffe Volk und Nation romantisierend verklärten, war Neuhaus Anhänger eines nüchternen und sachlichen Staatsverständnisses. Er engagierte sich für einen rationalen Staatsaufbau und kämpfte auf eidgenössischer Ebene stets für die Einheitsrepublik. In späteren Jahren wurde ihm denn auch sein Intellektualismus zum Vorwurf gemacht und von seinen politischen Gegnern als Indiz für Weltfremdheit und fehlende Vertrautheit mit der deutschschweizerischen Mentalität gedeutet. Sein Regierungsratskollege, der Geschichtsschreiber Anton von Tillier, unterstellte ihm, dass ihm die «ächte deutsche Bildung [...] wesentlich fremd» sei.⁵⁴ Das Urteil von August von Gonzenbach, der 1846 eine polemische Schrift über Neuhaus veröffentlichte, fiel noch krasser aus: «Herr Neuhaus ist mehr Franzose als Schweizer; er ist es nicht nur seiner Sprache, sondern auch seiner Denk- und Empfindungsweise nach.»⁵⁵

Wohl auf die menschliche Vernunft vertrauend, war Neuhaus kein Anhänger eines intellektualistischen Rationalismus, geschweige denn eines reinen Materialismus, wie ihn einige zeitgenössische Naturwissenschaftler vertraten. In den 20er Jahren beschäftigte er sich intensiv mit der Frage nach dem Verhältnis von Geist und Körper und führte zu diesem Thema eine ausführliche Korrespondenz mit Emmanuel Schwab. Beinahe wäre es zum Bruch zwischen den beiden Freunden gekommen, weil Neuhaus glaubte, in Schwab einen skrupellosen Materialisten erkannt zu haben. In seitenlangen Briefen verteidigte Neuhaus seine «spiritualistische» Auffassung vom Menschen, wie er es nannte. «L'âme est le principe, les organes sont l'instrument: voilà la philosophie spiritualiste, qui est la mienne»⁵⁶, lautete die Quintessenz seiner Gedanken. Seine Überlegungen führte er in den folgenden Zeilen aus: «Le physique influence sur le moral, le moral influence sur le physique; voilà des faits que l'expérience prouve. Mais comment affirmer que le moral dépend entièrement du physique? Quelle est la condition matérielle de la bonté, de la douceur, du courage? L'âme ne peut-elle pas avoir une énergie qui lui est propre, et qui la mette en état de lutter même quelquefois contre l'imperfection des conditions matérielles? L'âme et la matière étant deux principes distincts, il résulte de leur union des effets composés et mystérieux, que le regard curieux [...] de l'homme ne me paraît guère capable d'analyser à fond.»⁵⁷

Neuhaus war ein gläubiger und religiöser Mensch, obwohl ihm sein Antiklerikalismus später den Vorwurf eintrug, er sei ein kalter, nüchterner Rationalist, ohne Sinn für das Gemüt und für die Religion. Öfters hatte er Freunden gegenüber beteuert, dass ihm letztlich der Glaube und die Religion mehr bedeuten als die Philosophie. Als Liberaler misstraute er allerdings traditionellen Institutionen. Dogmatische Lehren und sinnentleerte Zeremonien lehnte er ab. Schon als junger Mann hatte er in einem Brief an seine Schwester bekannt, dass er beim Abendmahl keine religiösen Empfindungen verspüre.⁵⁸ Seine Religion war individualistisch, sie lebte von der Naturanschauung und von der Reflexion.

Des droits des citoyens.

Mes bons amis !

Dans la pièce intitulée, *un mot aux habitants du Canton de Berne sur les prochaines élections*, je vous ai promis de vous parler des droits que vous pouvez réclamer, et je viens tenir ma parole. Nous avons vu que vous alliez nommer des députés pour vous faire des lois, et que ceux-ci établiraient à leur tour des magistrats pour gouverner et des juges pour punir. Le magistrat qui gouverne et le juge qui punit n'agissent qu'en vertu de la loi, à laquelle ils doivent se conformer et qu'ils jurent d'exécuter et de maintenir. S'ils s'en écartent, ils sont punis. Si donc la loi est bonne, vous n'avez plus rien à redouter de ceux qui sont établis au dessus de vous, pourvu toutefois que le moindre citoyen puisse faire poursuivre et punir le magistrat qui a violé la loi et commis une injustice. Vous confierez donc sans crainte à vos magistrats la force nécessaire pour conserver le bon ordre, mais vous ne leur accorderez pas le pouvoir de faire eux-mêmes les lois, car alors vous vous mettriez à leur discrétion. Pour cette oeuvre importante, vous êtes donc appelés à choisir parmi vous des députés au conseil législatif, et j'ai essayé de vous faire comprendre les qualités essentielles qui devaient déterminer votre choix. En effet, s'il n'est pas prudent de s'en rapporter à vos magistrats, à ceux qui disposent de la force publique, du soin de vous donner des lois, il serait bien plus imprudent de confier une mission si difficile et si grave à des gens de peu de probité et de mérite. Vous choisirez donc bien, j'ose l'espérer, car votre bonheur à venir en dépendra; les députés que vous aurez nommés, vous feront alors une bonne constitution, c'est-à-dire, qu'ils établiront d'une manière fixe quels seront les citoyens qui désormais feront les lois, qui devra les exécuter et qui sera appelé à juger et à punir les crimes et délits; ils poseront à ces trois pouvoirs, *de faire des*

«Des droits des citoyens». Flugschrift vom 26. Januar 1831. Familienarchiv Neuhaus, Biel.

Mit seinen anonym veröffentlichten Flugschriften, über deren Urheberchaft allerdings kaum Zweifel bestanden, verschaffte sich Charles Neuhaus über die Region Biel hinaus Bekanntheit.

Auch Neuhaus' Menschenbild war nicht ausschliesslich von den französischen Aufklärern geprägt, sondern trug schon stark romantische Züge. Gegenüber seinem Freund Emmanuel Schwab bekannte er: «J'aime beaucoup mieux mon cœur que mon esprit [...]. Il n'en est pas de même de notre esprit, nous éprouvons à chaque pas sa faiblesse, et quand il atteint la vérité, la jouissance qu'il donne ne mouille point nos yeux de larmes: elle ébranle notre frêle machine d'une manière que j'aime aussi, mais qui me paraît inférieure à l'autre. J'inclinerais à croire que nous sommes plus faits pour aimer que pour penser.»⁵⁹

5. Der Aufbau des neuen Staates

Am 13. Januar 1831 hatte die alte Regierung ihren Rücktritt bekanntgegeben. Am 9. Februar fanden die Wahlen in den Verfassungsrat statt. Neuhaus wurde in Nidau zu einem der 111 Mitglieder der Konstituante gewählt. Die Arbeit in diesem Gremium, wo er bald zum zweiten französischsprachigen Sekretär des Plenums und später zum ersten Sekretär des vorberatenden Ausschusses ernannt wurde, vertiefte seine politischen Anschauungen und gab ihm erstmals Einblick in Fragen der politischen Praxis. Die verschiedenen Aufgaben, die er in der Konstituante zu erfüllen hatte, bürdeten ihm in den kommenden fünf Monaten grosse Arbeitslast auf. Er habe, so schreibt Neuhaus in seinen Erinnerungen, tagsüber während der Verhandlungen Notizen gemacht, die er dann abends, oft bis spät in die Nacht hinein, gemeinsam mit einem Sekretär ins Reine schrieb.⁶⁰ Seine Protokolle wurden als regelmässig erscheinendes Journal publiziert, und sie waren dank der Systematik, in der er sie abfasste, den deutschen Protokollen von Hans Schnell an Klarheit überlegen.

Neuhaus setzte sich von allem Anfang an für die Öffentlichkeit der Sitzungen und für grösstmögliche Transparenz der Verhandlungen ein. Diese Forderungen hatte er bereits in seinen Flugschriften formuliert. Die ersten Sitzungen des Verfassungsrates waren jedoch geschlossen. Er selbst setzte dann durch, dass das Publikum zugelassen wurde, indem er Freunde von Biel zu den Verhandlungen einlud.

Liberaler Prinzipien und ihre Umsetzung

Entsprechend der liberalen Staatstheorie enthält die Regenerationsverfassung einen Katalog von Grundrechtsgarantien – so die Rechtsgleichheit, die persönliche Freiheit, die Gewerbefreiheit, die Eigentumsgarantie, die Glaubens-, die Lehr- und die Pressefreiheit. Sie sollten dem Individuum eine Freiheitssphäre als Privatmann und Wirtschaftssubjekt gewährleisten. Die politischen Freiheits-